2026

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN – VERBUND

per 30.06.2026

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)..... 3

1. **Geschäftsstrategie und Verfahren 3**
2. **Unternehmensführung 20**
3. **Risikomanagement 31**
4. **Template EU LIQB - qualitative Angaben zur LCR- Meldebogen EU LIQ1 ..... 42**

Abkürzungsverzeichnis 44

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Dokument verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

1. Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Das genossenschaftliche Geschäftsmodell ist seit über 170 Jahren die Grundlage des Volksbanken-Verbundes. Nachhaltigkeit und Regionalität sind dabei fest im Selbstverständnis verankert. Der Volksbanken-Verbund handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über Generationen von seinen Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Er zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität, langfristige Stabilität und gelebte Werte aus. Kundinnen und Kunden, Mitglieder, Partner sowie Mitarbeitende stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze des Volksbanken-Verbundes sind im Code of Conduct festgehalten und bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln.

Der Volksbanken-Verbund ist ein österreichischer Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG und nahezu ausschließlich in seinem jeweiligen Einzugsgebiet beziehungsweise am österreichischen Markt tätig. Er besteht aus der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation sowie den regionalen Volksbanken und der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG. Die Eigentümer- und Kontrollstruktur ist überwiegend genossenschaftlich und regional geprägt; bei der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG sind österreichische Standes- und Interessenvertretungen beteiligt. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag: Er dient der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitglieder und Regionen sowie der langfristigen Stabilität der genossenschaftlichen Einrichtungen und ist nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet. Vertrauen, Regionalität und Kundennähe bilden weiterhin das Fundament des Kunden- und Geschäftsmodells.

Die Geschäftsstrategie verbindet regionales Know-how und kundennahe Entscheidungen mit den Abwicklungs-, Steuerungs- und Kontrollleistungen eines modernen Verbundes. Markt- und Kundenentscheidungen werden im Rahmen der zentralen Vorgaben möglichst rasch und regional getroffen. Die Zentralorganisation verantwortet insbesondere die verbundweite Steuerung nach § 30a BWG, unter anderem in den Bereichen Kapital, Funding, Liquidität, Risiko, Compliance und Governance. Standardisierte Prozesse, zentral gebündelte Leistungen und eine klare Arbeitsteilung schaffen Skaleneffekte, erhöhen die Qualität und ermöglichen den regionalen Banken eine stärkere Fokussierung auf Beratung und Vertrieb.

Der Volksbanken-Verbund konzentriert sich auf das Retail-, Kommerz- und Immobiliengeschäft. Zu den Kernleistungen zählen insbesondere Kredite, Einlagen und Zahlungsverkehr. Ergänzende Produkte und Dienstleistungen werden teilweise gemeinsam mit spezialisierten Produktpartnern angeboten. Das Produktangebot soll verständlich, standardisiert und wettbewerbsfähig sein; zugleich werden Prozesse verbundweit vereinheitlicht, digitalisiert und automatisiert. Neben der Produkt- und Prozessqualität werden Nachhaltigkeitsanforderungen, Wirtschaftlichkeit und regulatorische Vorgaben bei der Auswahl und Steuerung von Produktpartnern berücksichtigt. Das Kundenkredit- und Einlagengeschäft besitzt aufgrund seines Volumens und seiner Wirkung besondere strategische Bedeutung.

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz, ergänzt um Kundenservicecenter beziehungsweise Business Center und digitale Kanäle. Die Volksbanken sind nahezu ausschließlich in ihren jeweiligen Einzugsgebieten beziehungsweise am österreichischen Markt tätig; maximal 5 % der Kundenforderungen des gesamten Verbundes

dürfen im benachbarten Ausland bestehen. Ziel ist es, die Hausbank für Privatkundinnen und -kunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie Immobilienkundinnen und -kunden in der Region zu sein. Die Konzentration auf Österreich, regionale Entscheidungswege und digitale Zugänge unterstützen kurze Wege, Kundennähe und effiziente Prozesse. Beteiligungen dienen überwiegend dem Betrieb, der Abwicklung oder der strategischen Zusammenarbeit im Verbund.

Die Konzentration auf Österreich und der dort geltende rechtliche und regulatorische Rahmen begrenzen bestimmte Umwelt-, Menschenrechts- und Reputationsrisiken, schließen diese jedoch nicht aus. Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt daher ESG-Risiken in Geschäftsstrategie, Governance, Kreditprozess, Risikomanagement und Berichterstattung.

Der Volksbanken-Verbund erstellt und aktualisiert regelmäßig eine Geschäftsumfeldanalyse zu Klima- und Umweltfaktoren (Business Environment Scan, BES). Die aktuelle Analyse mit Stichtag Ende März 2026 untersucht, wie wirtschaftliche, regulatorische, technologische und physische Entwicklungen auf das Geschäftsmodell und die wesentlichen Portfolios wirken. Sie identifiziert Risiken, Chancen und daraus abgeleitete Handlungsfelder.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Geschäftsumfeldanalyse 2026 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Geschäftsmodell ist eng mit Österreich verbunden. Daher wirken die makroökonomische Entwicklung, regulatorische Veränderungen sowie Klima- und Umweltfaktoren im österreichischen Markt unmittelbar auf den Volksbanken-Verbund.
- Österreich verfügt über hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische und institutionelle Stabilität sowie grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Transformation. Gleichzeitig bestehen regulatorische Unsicherheiten, insbesondere aufgrund des bislang fehlenden rechtsverbindlichen nationalen Reduktionspfads.
- Nach den Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2023 und 2024 wuchs die österreichische Wirtschaft 2025 wieder leicht um 0,6 %. Das Umfeld bleibt dennoch angespannt, insbesondere aufgrund hoher Energiepreise, geopolitischer Unsicherheiten und der Belastungen im verarbeitenden Gewerbe.
- Österreich verfolgt ambitionierte Klimaziele, darunter eine Reduktion der Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandels um 48 % gegenüber 2005 bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040. Die bisher beschlossenen Maßnahmen reichen voraussichtlich nicht aus, um diese Ziele vollständig zu erreichen; besonders hoch ist der Handlungsdruck in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft.
- Knapp 90 % der österreichischen Stromerzeugung stammen aus erneuerbaren Quellen. Der Energiesektor weist damit eine gute Ausgangslage und erhebliche Geschäftschancen auf. Gleichzeitig bleiben Netzausbau, Speicher, Elektrifizierung und die Dekarbonisierung anderer Energieträger zentrale Transformationsaufgaben.
- Österreich weist im internationalen Vergleich derzeit ein insgesamt niedriges physisches Klimarisiko auf. Mittel- und langfristig steigen jedoch insbesondere Risiken aus Fluss- und städtischen Überschwemmungen, Hitze, Hagel, Winterstürmen sowie regional aus Trockenheit, Erdrutschen und abnehmender Schneesicherheit. Biodiversitätsverlust, Flächenversiegelung und der Rückgang von Ökosystemleistungen gewinnen ebenfalls an Bedeutung.

Die Geschäftsumfeldanalyse betrachtet insbesondere die für den Volksbanken-Verbund relevanten Sektoren Grundstücks- und Wohnungswesen, Baugewerbe, Tourismus, Handel, Land- und Forstwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe sowie Transport und Verkehr. Für das stark immobiliengeprägte Geschäftsmodell sind energetische Sanierung, erneuerbare Heizsysteme, klimaresiliente Gebäude und die Verbesserung der Energieausweisdaten von besonderer Bedeutung. Im Gebäudesektor werden bis 2040 Gesamtinvestitionen von rund 300 bis 440 Mrd. EUR erwartet; daraus ergeben sich wesentliche Finanzierungs- und Beratungsopportunitäten. Der Volksbanken-Verbund adressiert diese mit nachhaltigen Finanzierungslösungen, der SanReMo-Finanzierung, Förderinformationen und Transformationsbegleitung. Ergänzend sind der Versicherungsschutz gegen physische Risiken, die ESG-Integration im Kreditprozess, das Portfoliomonitoring und ein gezielter Kundendialog weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeitsaussagen müssen dabei nachvollziehbar, datenbasiert und mit der tatsächlichen Risiko- und Geschäftssteuerung konsistent sein, um Greenwashing-Risiken zu vermeiden.

Fokusbranchen der Volksbanken-Verbundes:

- Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die **Tourismusbranche** in Österreich, insbesondere auf den Wintersporttourismus. Eine Verlängerung der Sommerperiode und eine Zunahme der Perioden mit komfortablen thermischen Bedingungen könnten positive Auswirkungen auf den Seentourismus und den Alpintourismus haben. Die Tourismusbranche muss sich an neue gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen, die strengere Umweltauflagen und Emissionsreduktionsziele umfassen. Dies erfordert Investitionen in energieeffiziente Systeme, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturen. Hotels und Resorts können durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Praktiken ihren Energieverbrauch erheblich reduzieren und gleichzeitig die CO_2-Emissionen senken. Die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solaranlagen, Windkraft oder Biomasse bietet ebenfalls erhebliche Chancen, den Energiebedarf nachhaltig zu decken und das Image der Destination als umweltfreundlich zu stärken. Der Volksbanken-Verbund begleitet diese Entwicklung mit der Finanzierungsunterstützung für CO_2 reduzierende Projekte, indem er nachhaltige Tourismusangebote, die Anpassung an neue technologische Entwicklungen und die Diversifizierung der touristischen Dienstleistungen, um die Abhängigkeit von saisonalen Schwankungen zu reduzieren fördert.

- Der Sektor **Land- und Forstwirtschaft** ist weniger zyklisch, aber stark beeinflusst von Rohstoffpreisen, Agrarpolitik und internationalem Wettbewerb sowie Wetterereignissen, Klimaerwärmung und dem damit verbundenen Anpassungsdruck. Die Abhängigkeit von Wetterbedingungen stellt ein erhebliches Risiko für die Landwirtschaft dar. Unvorhersehbare Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme können Ernten zerstören und die Produktion erheblich beeinträchtigen. Technologische Rückständigkeit und Preisschwankungen sind weitere Herausforderungen. Chancen bestehen in der Präzisionslandwirtschaft und nachhaltigen Anbaumethoden. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Biogas und Solarenergie bietet ebenfalls Potenzial. Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln wächst stetig, und Verbraucher schätzen zunehmend die Möglichkeit, Produkte direkt vom Erzeuger zu kaufen. Klimaanpassungsstrategien und die Diversifizierung der Produktion sind entscheidend für die Resilienz. Identifizierte Handlungsfelder für den Volksbanken-Verbund ist das Setzen von Vertriebsschwerpunkten auf Modernisieren und die Unterstützung der Landwirte bei der Nutzung von Verwendung von nachhaltigen Produkten (z.B. in Bezug auf die Stärkung der Biodiversität). Hierbei stellt die Volksbank Förder-Know-how zur Verfügung und unterstützt bei der Finanzierung der Klimaanpassungsstrategien der Branche generell und speziell bei Gärtnern durch die Marke „Gärtnerbank“ der VOLKSBANK WIEN AG.

- Der Sektor **„Verarbeitendes Gewerbe“** wird stark von makroökonomischen Variablen wie Rohstoffpreisen, Energiepreisen und dem internationalen Wettbewerb beeinflusst. Die Branche ist zyklisch und reagiert empfindlich auf wirtschaftliche Schwankungen. Insbesondere die steigenden Energiepreise und die Volatilität der Rohstoffmärkte stellen erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund von Klima- und Umweltrisiken stellt ein wichtiger Aspekt die Digitalisierung und Automatisierung im verarbeitenden Gewerbe dar. Investitionen in moderne Technologien und Automatisierungslösungen sind notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Als Handlungsempfehlung des Volksbanken-Verbundes sind die Förderung von Investitionen in moderne Technologien, die Anpassung an regulatorische Anforderungen und die Nutzung technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, anzuführen. Der Volksbanken-Verbund stellt sich als Ansprechpartner zur Finanzierung der Transformation zur Verfügung.

- Im Sektor **Transport und Verkehr** wird der Güterverkehr maßgeblich von der Industrie- und Baukonjunktur getrieben, während der Personenverkehr weniger zyklisch ist, aber stark mit Handel und Tourismus korreliert. Ein zentrales Risiko in diesem Sektor sind die strengen Regulierungen und Umweltauflagen. Diese setzen strenge Standards, die erhebliche Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Compliance erfordern. Unternehmen müssen in emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge investieren, um den CO_2-Grenzwerten zu

entsprechen, was die Betriebskosten erhöhen kann. Unternehmen, die in moderne Technologien investieren und sich an die neuen regulatorischen Anforderungen anpassen, können ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Durch die Fokussierung auf diese Themen kann der Volksbanken-Verbund den notwendigen Wandel wirksam unterstützen und anführen und so langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsvorteile im österreichischen Markt sicherstellen.

Der Volksbanken-Verbund investiert daher in Förder- und in Beratungs-Know-how sowie nachhaltigkeitsorientierte Produkte und beschäftigt sich auch im Rahmen der Unternehmensstrategie und –steuerung intensiv mit den Klima- und Umweltfaktoren und deren Transformationsprozess. Hierbei werden die relevanten Steuerungsprozesse auf Verbund-, Bank- und Filialebene vorgegeben. Die Ziele und die daraus resultierenden Steuerungskennzahlen (Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundenneugeschäft, Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierbestand und die Entwicklung der Portfolio-Emissionsintensität (Ausgangswert 2024 = 100 %)) werden in diesen geplant und laufend im ZO-NAKO der VOLKSBANK WIEN AG und regionalen NAKO der Primär-Banken (Nachhaltigkeitskomitee) berichtet.

Bei Auswirkungen von Klima- und Umweltfaktoren auf die Produkte und Portfolien des Volksbank-Verbundes kann festgestellt werden, dass sich das Risiko aus den analysierten Geografien (Österreich und die entsprechenden Bundesländer) sowie den Wirtschaftszweigen unterschiedlich verteilt und sich auf die Produkte und Portfolien des Volksbanken-Verbundes auswirkt. Es zeigt sich, dass Darlehen und Kredite, die an die realwirtschaftlichen Sektoren vergeben werden, wesentlich von transitorischen Risiken betroffen sind. Schuldverschreibungen, die sich hauptsächlich auf die Finanzwirtschaft und den öffentlichen Sektor beziehen, sind ebenfalls wesentlich betroffen. Die Portfolien des Volksbanken-Verbundes, insbesondere Immobilienportfolien und Kreditvergaben an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind ebenfalls stark von Klima- und Umweltfaktoren beeinflusst. Die Eigenanlagen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die eine Abhängigkeit von Österreich aufweisen.

Der Volksbanken-Verbund hat daher umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards) erarbeitet und eine Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Zu Beginn des Prozesses wurde eine überblicksartige Darstellung interner sowie externer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erstellt. Qualitative und quantitative Informationen zum besseren Verständnis der Wertschöpfung wurden recherchiert und punktuell erhoben. Daraus wurden für die weitere Identifikation von Impacts, Risks und Opportunities (IROs), die nach ESRS vorgegeben, Themen evaluiert und daraus die für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Themen abgeleitet.

Die Identifikation sowie Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes überwacht.

Ein Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS-Standards wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 für die VBW erstellt. Für das Jahr 2025 wurde ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS-Standards für den Volksbanken-Verbund, sowie ein Nachhaltigkeitsbericht nach NaDiVeG für die VBW erstellt.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher

beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken.

Nachhaltigkeits-Governance

a) Generelle Verbund-Governance

Die Governance des Volksbanken-Verbundes sieht vor, dass der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG, in der Funktion als Zentralorganisation (ZO), die Gesamtverantwortung für den Verbund in Hinblick auf die Definition der strategischen Unternehmensziele, des Governance Frameworks und der Corporate Culture trägt. Der Aufsichtsrat der ZO evaluiert gemeinsam mit dem ZO-Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung im Verbund. Damit wird die wirksame und umsichtige Führung des Instituts gewährleistet. Die Verbund-Governance gilt gleichermaßen für alle Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen Auswirkungen, Chancen und Risiken und deren Steuerung für die Dimensionen: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik.

b) Nachhaltigkeits-Governance der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Auf europäischer Ebene wurde das Thema Nachhaltigkeit bereits durch zahlreiche Regelungen verbindlich geregelt. Mit den unterschiedlichen Verordnungen und Leitfäden wird die zunehmende regulatorische Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit unterstrichen. Die Erwartung der Aufsicht ist es dabei, das Thema Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Bank zu integrieren. Durch diese Anforderung, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der VBW als Zentralorganisation des Verbundes fällt, ergeben sich die Steuerungsvorgaben für den gesamten Volksbanken-Verbund durch die VOLKSBANK WIEN AG.

Um das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen wurde 2020 das „Projekt Nachhaltigkeit" aufgesetzt. Nach erfolgreicher Integration von Nachhaltigkeit in alle Bereiche und ins Kerngeschäft, wurde dieses wie geplant Mitte 2022 abgeschlossen. Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten wurde, zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen, ein ESG-Datenprojekt unter Projektleitung des Risikocontrollings aufgesetzt. Dieses wird seit 2023 fortgesetzt und kontinuierlich an die künftigen regulatorischen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus gibt es Initiativen bezüglich österreichweiter ESG-Datenbanken für KMU (Evaluierung Beitritt ESG-Data Hub).

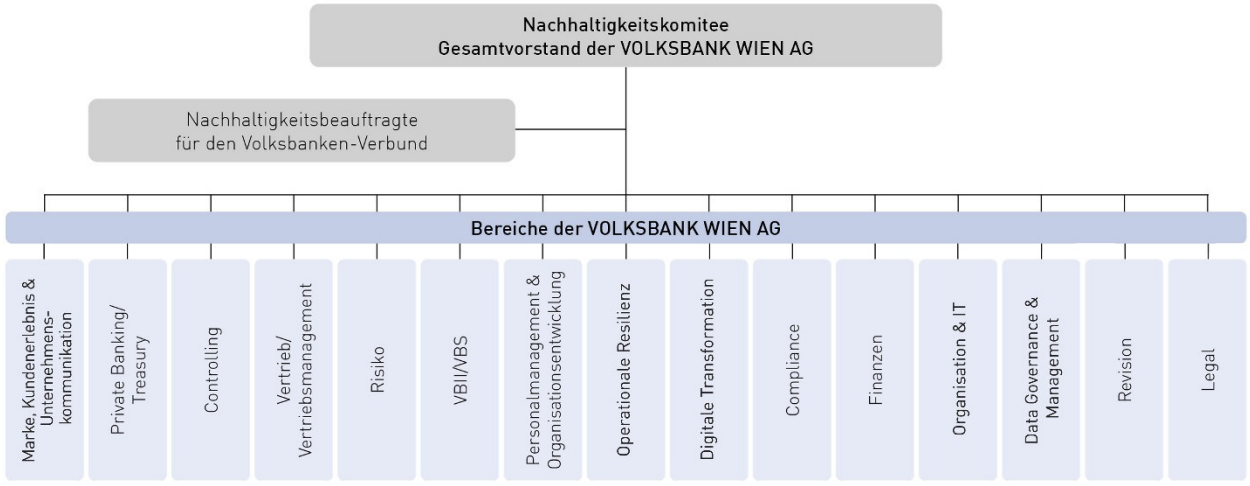
Ab 2026 wurde überdies eine Stabsstelle "Nachhaltigkeit" etabliert, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Diese Organisationseinheit soll die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Volksbanken-Verbundes koordinieren, die zehn Nachhaltigkeitsziele in der Organisation verankern, weiterentwickeln sowie operationalisieren und ist für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes verantwortlich. Die Leitung der Stabsstelle hat die Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund inne, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des ZO NAKOs die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand ist.

Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als ZO) sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, welche die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes finden sich alle im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen. www.volksbankwien.at/nachhaltigkeit

c) Nachhaltigkeitskomitee der ZO (ZO NAKO)

Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (ZO NAKO). Dieses Gremium entspricht nach Verbund Governance den weiteren Gremien im Verbund, etwa dem Risk Committee, Asset Liability Committee, Kredit- und Kostenkomitee. Das ZO NAKO ist das zentrale Steuerungsgremium für nachhaltige Chancen und Risiken (ESG-Risiken) im Volksbanken-Verbund. Die Steuerung und Kontrolle erfolgen durch den Vorstand der ZO. Im ZO NAKO werden die Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes gesteuert (siehe Überschrift Nachhaltigkeitsziele), Beschlussfassungen zu nachhaltigen Auswirkungen, Chancen und Risiken getroffen, über ESG-Aspekte berichtet und neue Trends und Innovationen erläutert. Eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Themen aus dem ZO NAKO werden quartalsweise in jeder Aufsichtsratssitzung an den Aufsichtsrat berichtet. Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees sind ausgewählte Bereichsleiter, alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen ins ZO NAKO.

Die Steuerung und Information zu ESG-Aspekten des Volksbanken-Verbundes erfolgt im ZO NAKO. Darstellung der Zusammensetzung des ZO NAKOs:



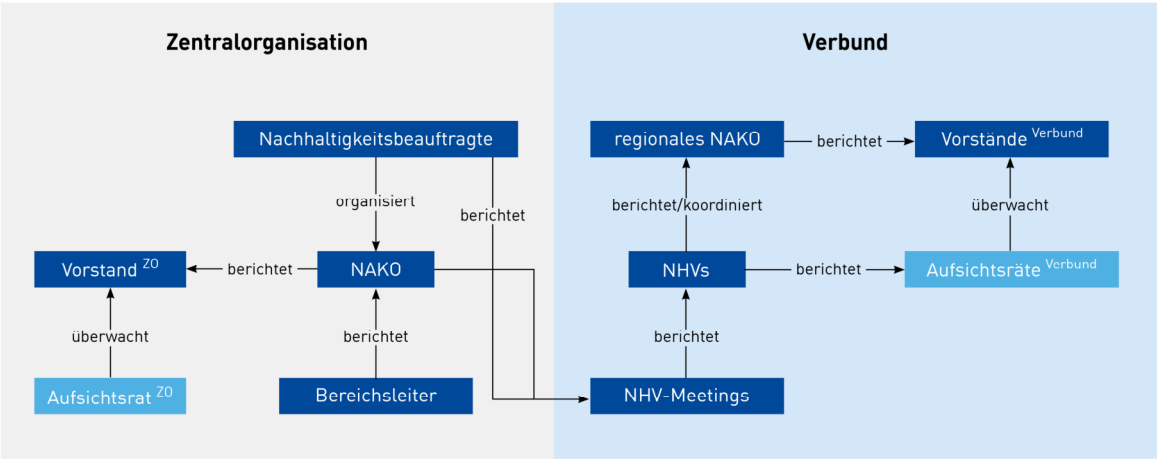
Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees[1)]
Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG
Nachhaltigkeitsverantwortliche
Mitglieder des Betriebsrates
BL Marke, Kundenerlebnis & Unternehmenskommunikation
BL Private Banking/Treasury
BL Controlling
BL Vertriebsmanagement
BL Risikocontrolling
BL Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreibung
BL Personalmanagement & Organisationsentwicklung
BL Facility Management
BL Compliance
BL Finanzen
BL Data Governance & Data Management

1) BL = Bereichsleiter

d) Nachhaltigkeitsgovernance des Volksbanken-Verbundes

Auch die Primärbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele und Key Performance Indicators (KPIs, Schlüsselkennzahlen) aus dem ZO NAKO gesteuert. In den Primärbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Eine Stellenbeschreibung der Funktion NHV wurde erstellt. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Primäranken wird regelmäßig auch an die Aufsichtsräte der Primärbanken berichtet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Volksbanken-Verbund, sowie die Steuerung von Risiken und Chancen erfolgt über das Nachhaltigkeitskomitee in den Verbund.



a) *Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts*

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Sie ist Teil der Verbund-Geschäftsstrategie und beschreibt, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in Organisation, Kerngeschäft und Steuerungsprozesse integriert, Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit nutzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei das Dach für die relevanten Teilstrategien des Verbundes, insbesondere die Kunden- und Produktstrategie, die Risikostrategie, die Personalstrategie sowie weitere operative und strategische Steuerungsbereiche.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und richtet seine Geschäftsstrategie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus, um aktiv zu deren Erreichung beizutragen. Die Mitgliedschaft der VOLKSBANK WIEN AG beim United Nations Global Compact (UNGC) unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur. Mit dem Leitgedanken „Gutes zieht Kreise“ verbindet der Volksbanken-Verbund seinen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Förderauftrag in den Regionen und begleitet die Transformation der Realwirtschaft partnerschaftlich und praxisnah.

Dekarbonisierungsstrategie

Für den eigenen Betrieb wurde eine Dekarbonisierungsstrategie für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit dem Basisjahr 2024 entwickelt. Daneben besteht eine eigenständige Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen des Kreditportfolios Scope 3.15. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen erfolgt nach dem PCAF-Standard. Die Berechnungsmethoden, Datenqualität und Prozesse werden laufend weiterentwickelt.

Biodiversität und Artenvielfalt in der Kreditvergabe

Eines der zehn Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes ist es, eine eigene Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, mit entsprechenden Verantwortlichen, Maßnahmen, KPIs (Key Performance Indicators) sowie Zielen. Ein Schwerpunkt 2025 war es eine Biodiversitätsstrategie, unter Berücksichtigung eines Peervergleichs, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema zu erstellen. Dies erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz, der auf der Geschäftsumfeldanalyse, der doppelten Materialitätsanalyse, der Wesentlichkeitsbeurteilung (mit Hilfe von ENCORE) und einer SWOT-Analyse zum Thema „Biodiversität im Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes" aufsetzt. Dadurch wurden sowohl die Standorte des Volksbanken-Verbundes als auch der Kundinnen und Kunden sowie Objekte des Kreditportfolios bzgl. biodiversitätsrelevanter Einstufungen analysiert und bewertet. Auf Basis dieses Status quo wurden im Jahr 2025 Strategien und Maßnahmen für 2026 in einer ersten Biodiversitätsstrategie niedergeschrieben und beschlossen.

In dieser Biodiversitätsstrategie bekennt sich der Volksbanken-Verbund deutlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme und erkennt diese als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit an, die unmittelbare Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und das Finanzsystem haben. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sowie KPIs werden im Jahr 2026 erarbeitet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken ist ein Scoring im Volksbanken-Verbund etabliert. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden bewertet. Diese Soft-Facts umfassen zum Themenbereich Umwelt („E") auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mittels Wesentlichkeitsbeurteilung (Materiality Assessment, MA) analysiert und neu bewertet. Dabei werden verschiedene Risikoereignisse im Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

Darüber hinaus wird Biodiversität im Rahmen der Firmenkundenkommunikation und einer begleitenden Veranstaltung thematisiert.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimittel, Baustoffen und dient dem Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein.

b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes definiert konkrete Maßnahmen, qualitative Zielsetzungen sowie ESG-Kennzahlen (ESG-KPIs), mit denen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Berücksichtigung wesentlicher ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen gesteuert werden. Die ESG-KPIs leiten sich aus den wesentlichen Themen

der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ab und umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Die Zielsetzungen sind nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten ausgestaltet und werden regelmäßig überprüft sowie an neue regulatorische Anforderungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Veränderungen des Geschäftsumfelds angepasst. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch den Vorstand im Rahmen des Nachhaltigkeitskomitees (NAKO), wobei auch die Entwicklung wesentlicher ESG-Risiken laufend verfolgt wird. Der Vorstand ist umfassend in den Strategieprozess eingebunden und für die Genehmigung sowie Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Grundlage der strategischen Ausrichtung bilden verschiedene Analyseinstrumente, insbesondere die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, SWOT-Analysen, Geschäftsumfeldanalysen sowie die Bewertung von physischen und transitorischen Risiken und Chancen. Dabei werden sowohl Auswirkungen des Volksbanken-Verbundes auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsentwicklungen auf Geschäftsmodell, Strategie und Risikoprofil (Outside-In-Perspektive) berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen laufend in die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Zur Steuerung der wesentlichen ESG-Themen hat der Volksbanken-Verbund zehn Nachhaltigkeitsziele definiert, die durch entsprechende ESG-KPIs messbar gemacht werden. Die Zielerreichung wird regelmäßig analysiert, im NAKO berichtet und mit den strategischen Anforderungen des Verbundes abgeglichen.

Die zehn ESG-Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes inklusive ESG KPIs und Zielerreichungsstand per Ende 2025

Ziel	10 Nachhaltigkeitsziele	Strategisches Ziel	KPI	Ist-Wert	Ziel	
				2025	Ziel 2026	2032
VBE 1	Nachhaltigkeitsrating der VBW im Bereich Low Risk	**Nachhaltigkeitsrating der Volksbank Wien AG im Bereich Low Risk**	Nachhaltigkeitsrating	13,9	20	20
VBE 2	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	**Reduktion finanzierter Emissionen**	Anteil der Portfoliointensität von 2024 (Ausgangswert 2024 = 100%)	95,4%	93,1%	66,7%
VBE 3	Anteile an ESG-Produkten erhöhen	**Förderung nachhaltiger Finanzierungen**	Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundengeschäft	21,9%	22,5%	30,0%
		Förderung nachhaltiger Wertpapiere	Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierbestand	23,3%	25,0%	35,0%
VBE 4	Dekarbonisierung des Betriebs	**Reduktion CO_2-Emissionen**	CO_2-Emissionen des Betriebs	1.459.162	1.395.704	934.950
VBE 5	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie: Ziele, Maßnahmen und KPI	**Biodiversitätsstrategie**	Wird 2026 definiert			
VBS 1	Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden	**Kundenorientierung stärken**	Kunden Net Promoter Score	32,2	25,0	25,0
		Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhöhen	Mitarbeitende Net Promoter Score	19,0	25,0	25,0

VBS 2	Diversität im Volksbanken-Verbund maßgeblich steigern	**Förderung von Vielfalt und Inklusion in Führungspositionen**	Anteil weiblicher Führungskräfte	29,1%	30,6%	50,0%
VBS 3	Genossenschaftliche Dividenden- und Förderkreislauf stärken	**GenoKunden**	Wird 2026 definiert			
		GenoImpact	Wird 2026 definiert			
VBG 1	Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG	**Transparenz zu nachhaltigen Aktivitäten im Verbund**	Anteil rechtzeitig berichteter ESG-Meldungen und -Offenlegungen		in time	in time
VBG 2	Integration ESG in "three lines of defence"	**Einhaltung der Governance zu Korruption und Bestechung im VB-Verbund**	Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorgänge	0	0	0
		Führungskräfte der 2. und 3. Verteidigungslinie sind zu ESG Anforderungen und Umsetzungen geschult	Anteil geschulter "three lines of defense" Führungskräfte	-	100%	100%

Berichtsstruktur: siehe Kapitel 2. Unternehmensführung (i) 2 Berichtsstruktur

Eskalationsprozess bei Nichterreichung der ESG-KPIs:

Für den Fall der Nichterreichung definierter ESG-KPIs ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die zuständigen Fachbereiche entwickeln Maßnahmen zur Zielerreichung, die im NAKO behandelt und beschlossen sowie bei Bedarf an den Aufsichtsrat berichtet werden. Im Berichtsjahr 2025 konnten zwei ESG-KPIs auf Verbundebene nicht erreicht werden: der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapierbestand der Kundinnen und Kunden sowie der Anteil weiblicher Führungskräfte. Entsprechend dem definierten Eskalationsprozess wurden Maßnahmen zur Verbesserung beschlossen beziehungsweise weiterentwickelt. Demgegenüber wurde das Ziel hinsichtlich des Anteils nachhaltiger Finanzierungen am Neukundengeschäft erreicht.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

Ausschlusskriterien

Der Volksbanken-Verbund geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder Geschäftsfeldern ein, die nicht den geltenden Sozial- und Umweltstandards entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz von Mensch und Umwelt geachtet. Zur Begrenzung von Nachhaltigkeits-, Reputations- und Transformationsrisiken wurden Ausschlusskriterien definiert. So werden beispielsweise keine Geschäftsbeziehungen in Zusammenhang mit dem Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken, Endlagerstätten für Atommüll sowie dem Abbau von Uran, Braun- oder Steinkohle eingegangen. Die Ausschlusskriterien tragen dazu bei, regulatorische Anforderungen einzuhalten, Umweltrisiken zu

begrenzen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil der verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspolitik des Volksbanken-Verbundes.

c) *Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten*

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund CSRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die VBW ab 2022 die Finanzierung und Investition in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten als Anteil an den Gesamtaktiva berichtet. Ab diesem Jahr ist offenzulegen, inwieweit die VOLKSBANK WIEN AG taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert bzw. in diese investiert. Damit wird erstmals der Anteil dieser Risikopositionen an den gesamten Vermögenswerten, die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), inklusive anwendbarer Meldebögen im Nachhaltigkeitsbericht, dargestellt. Die strategische Ausrichtung des Portfolios der Bank in Bezug auf die Taxonomie wird in Zukunft erarbeitet.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VBW.

Sustainable Bond

Die Emission von nachhaltigen Anleihen stellt für den Volksbanken-Verbund ein zentrales Element zur Untermauerung der verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Rahmenbedingungen für die Emission von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen sind im Sustainability Bond Framework der VBW zusammengefasst. Das Framework hält sich hierbei an den von der International Capital Markets Association (ICMA) herausgegebenen Standards. Die Einhaltung der ICMA-Standards wird mittels Second Party Opinion bestätigt.

Die geeigneten Kredite sind Finanzierungen, die den Framework-Kategorien Grüne Gebäude und Erneuerbare Energien zugeordnet sind und beinhalten die Kundensegmente Privatkunden, KMU und Unternehmenskunden. Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu legen und mehr nachhaltige Finanzierungen und Bonds zu verkaufen. Sie schärfen das Bewusstsein der Kundenbetreuer für die Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen und Geldanlagen und helfen so, über adäquate Beratung Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Hebel der Bank liegt in der Finanzierung des fortschreitenden Kapitalbedarfes für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, um dadurch die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Die Emissionserlöse stehen in weiterer Folge für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Krediten zur Verfügung, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und/oder Gesellschaft leisten. Die Allokation der geeigneten Kredite basiert auf dem im Framework beschriebenen Evaluierungs- und Auswahlprozess. Geeignete Kredite können hierbei Kredite sein, die von der VBW oder von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes vergeben wurden. Die Fortschritte bei der Verwendung der Erlöse sowie die positiven Effekte, welche hierdurch erzielt werden, sind im Allokations- und Auswirkungsbericht dargestellt. Der Bericht beinhaltet u. a. eine Verteilung des allozierten Kreditportfolios nach Nachhaltigkeitskategorie sowie die für die Messung der Nachhaltigkeitseffekte definierten KPIs und wird zweimonatlich im NAKO berichtet.

Das Framework, die Second Party Opinion sowie der Allokations- und Auswirkungsbericht sind auf der Investor Relations Seite der VBW abrufbar.

Sustainable Bonds des Volksbanken-Verbundes sind somit ein Instrument, um die Finanzierung nachhaltiger Projekte zu sichern, die Glaubwürdigkeit der Bank zu erhöhen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv zu

unterstützen. Sie tragen dazu bei, messbare positive Effekte für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen und die Zukunftsfähigkeit des Verbundes zu sichern.

Investmentstrategie

Der stetige und kontinuierliche Aufbau eines ESG-Portfolios innerhalb des eigenen Investmentportfolios ist ein wichtiger Bestandteil der Veranlagungsstrategie. Dabei wird angestrebt, den derzeitigen Anteil von rund 18 % ESG-Anleihen zu halten bzw. weiter zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wird unter anderem ein aktiver Fokus auf die Bevorzugung von ESG-Anleihen bei Primärmarktemissionen gelegt. Im Jahr 2025 wurden ca. EUR 200 Mio. an ESG-Anleihen gekauft, das entspricht einem Anteil von rund 20 % an den Neuinvestitionen im Jahr 2025. Die jeweils aktuelle year to year Performance wird regelmäßig im ALCO berichtet. Diese Zielsetzung ist laufend mit dem am Primär- und Sekundärmarkt verfügbaren ESG-Anteil abzugleichen und in Relation zu setzen.

Als ESG-Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden. Durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils an ESG-Anleihen und die damit verbundene Priorisierung von Nachhaltigkeit bei den Investmententscheidungen möchte der Volksbanken-Verbund dazu beitragen, nachhaltige Unternehmen und Banken zu unterstützen, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Es werden überwiegend Bankanleihen (Covered Bonds), aber auch Anleihen von Staaten, supranationalen Organisationen, Förderbanken und Unternehmen gekauft. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf den europäischen Raum, aber auch Drittländer sind möglich.

Verstoßen Emittenten aus neutralen oder sogar „grünen“ Branchen gegen die bankweiten Ausschlusskriterien (auf der Homepage Volksbank Vorarlberg eGen zu finden) werden diese nicht gekauft. Auch bereits getätigte Investments werden tourlich überprüft, bei nachträglichen Verstößen wird ein möglicher Verkauf evaluiert. Zusätzlich zu öffentlichen Quellen hat die Bank durch die Nutzung externer Systeme die Möglichkeit, noch detaillierter zu kontrollieren und im Einzelfall konservativer zu agieren, um auch bei zukünftigen Verschärfungen auf der sicheren Seite zu sein.

Physische und transitorische Risiken werden schon bei Beantragung im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt und kontinuierlich überprüft. Social- und Governance-Risiken werden im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen bzw. wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet. Auch diese werden bereits bei Antragstellung sowie tourlichen internen Ratings überprüft. Alle ESG-Risiken werden auch bei Kauf ad-hoc überprüft und entsprechend dokumentiert.

Die Investmentstrategie des Volksbanken-Verbundes bewältigt somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage, indem sie Nachhaltigkeit systematisch in den Investmentprozess integriert, Risiken minimiert und die Trans-formation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv unterstützt. Sie sorgt für Transparenz, schützt die Portfolioqualität und stärkt das Vertrauen von Investoren und der Öffentlichkeit.

d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Bei Kunden mit gefährdeten Aspekten werden Finanzierungsbedarfe für CO_2-Reduktions-, Energieeffizienz- und Ressourceneinsparmaßnahmen im Rahmen der Kreditprüfung berücksichtigt. Dabei werden auch höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in Sensitivitätsanalysen einbezogen. Kunden mit erhöhtem Risiko aufgrund unzureichender ESG-Maßnahmen werden gezielt identifiziert und bei der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen finanziell unterstützt. Diese Vorgehensweise stärkt die ESG-Strategien der betroffenen Kunden, verbessert

deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zu einem stabileren, nachhaltigeren Kreditportfolio mit reduziertem ESG-Risiko sowie einer kontinuierlichen Transformation der Wirtschaft bei.

Im Berichtsjahr wurde der seit Ende 2022 eingeführte ESG-Fragebogen, welcher die Grundlage für die Ermittlung des ESG-Scores bildet, überarbeitet. Der ESG-Score dient zur Beurteilung von ESG-Risiken in den Kreditprozessen für Corporate-, KMU- und Real-Estate-Kunden in den Märkten des Volksbanken-Verbundes, vornehmlich in Österreich. Der ESG-Fragebogen bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit Kunden und wird in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie CO_2-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kunden in CO_2-intensive Branchen. Umgesetzt wurde mit Ende des Jahres die Erweiterung des ESG-Fragebogens um eine quantitative Daten-erhebung bei CO_2-intensiven Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung. Erwartet werden eine objektivere Beurteilung durch Echtdaten, eine verbesserte Risikoabschätzung und langfristig eine Reduktion der ESG-Risiken im Kreditportfolio, wodurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens geleistet wird. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden.

Die Beurteilung der ESG-Risiken erfolgt mittels eines standardisierten ESG-Fragebogens im Rahmen eines Finanzierungsantrages oder der jährlichen Kreditüberwachung. Der ESG-Fragebogen kommt je nach Kundensegment und Obligo in einer Lang- oder Kurzversion zur Anwendung. Bewertet werden sowohl Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter Energieeffizienz, Treibhausgasemissionen, physische Klimarisiken, als auch physische und transitorische Umweltrisiken sowie soziale Standards und Governance-Praktiken. In die Bewertung fließen quantitative ESG-Branchen-Scores aus einer internen Heatmap mit einer Gewichtung von 40 % ein. Die Beurteilung aus den Soft-Facts wird mit 60 % Gewichtung berücksichtigt. Der ESG-Score wird einzeln für die Bereiche E, S und G sowie gesamthaft ausgewiesen.

Kurzfristig, bis Ende 2025, erfolgte die Weiterentwicklung des 2022 eingeführten ESG-Scores durch Anpassungen im ESG-Fragebogen, die Erhebung quantitativer Daten sowie die Einführung eines Ampelsystems zur Erkennung von ESG-Risiken. Parallel dazu werden Kundenbetreuer gezielt im Umgang mit ESG-Risiken und der Bewertung von nachhaltigkeitsrelevanten Faktoren geschult. Mittelfristig, bis 2027, ist die vollständige Integration der ESG-Risikoanalysen und der ESG-Daten in die Prozesse zum Kreditrisikomanagement sowie in interne Limitierungen vor-gesehen, um eine wirksame Steuerung relevanter ESG-Risiken zu gewährleisten. Langfristig, bis 2030, sollen ESG-Risiken im Kreditportfolio durch nachhaltige Finanzierungsentscheidungen reduziert werden, was zur Erreichung von Klimazielen und nachhaltigem Wirtschaften beiträgt.

Zur Messung der Fortschritte wurde eine Kennzahl zur ESG-Score-Abdeckung des kreditrelevanten Portfolios definiert. Ziel ist eine Abdeckung von mindestens 80 %. Darüber hinaus zeigt sich qualitativ ein gestärktes Bewusstsein für nachhaltige Geschäftspraktiken sowohl bei Kunden als auch bei Kundenbetreuern. Dies zeigt sich dadurch, dass die Score-Werte aus dem qualitativen ESG-Fragebogen besser im Vergleich zum Score der Branchen-Heatmap ausfallen. Die Rückmeldungen aus der Anwendung des ESG-Fragebogens fallen positiv aus und bestätigen eine zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabeprozesse.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt (siehe Ausschlusskriterien).

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung physischer und transitorischer Risiken die im Absatz „Investmentstrategie“ des Nachhaltigkeitsberichts erwähnten Prozesse zur Anwendung *(siehe Investmentstrategie)*.

Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

Siehe dazu Kapitel 3. Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l) und m).

Details zu Strategien und Verfahren in Bezug auf Umweltfaktoren der VOLKSBANK WIEN AG finden sich im Nachhaltigkeitsbericht unter Kapitel E1 SBM-3.

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind zukunftsorientiert, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sind daher fest in der DNA der Volksbanken verankert und noch heute in der Eigentümerstruktur zu finden.

Die Regionalbanken sind von genossenschaftlichen Werten geprägt. Als Sponsor, Finanzier, Drehscheibe, Ermöglicher und Vernetzer leisten sie einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft. Sie haben u. a. die Aufgabe, die Transformation der Realwirtschaft kooperativ und partnerschaftlich gemeinsam mit ihren Kunden sowie Mitgliedern zu gestalten. Dies erfolgt im Volksbanken-Verbund durch Produkte und Services sowie Informationen und Kooperationen (klimaaktiv, respACT, KMU-Broschüre, Veranstaltungen, Newsletter etc.). „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt *(https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/ Zitat, Seite 56)*.

Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:

- Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in der Begleitung von Kunden bei der Transformation, in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.

- Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften), auch durch die Standesbank der österreichischen Ärzte und Apotheker die Unterstützung der Zielgruppe im Gesundheitssektor.

- Governance zeigt sich in der Unternehmensführung, welche die Besonderheit hat, dass Kunden auch Eigentümer der Genossenschaft sind und durch die genossenschaftliche Beteiligungsstruktur in der Region mitbestimmen können.
- Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.

a) *Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung*

Die Unternehmenskultur des Volksbanken-Verbundes basiert auf dem Code of Conduct, welcher ursprünglich durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Der Code of Conduct wird durch Compliance kontinuierlich weiterentwickelt und bei notwendigen Änderungen oder Ergänzungen aktualisiert. Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte des Volksbanken-Verbundes: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität des Volksbanken-Verbundes dokumentieren. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom Vorstand der VBW in seiner Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung der im Code of Conduct verankerten Grundsätze zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Fehlervermeidung und zur Stärkung des Vertrauens von Kunden sowie Geschäftspartnern in den Volksbanken-Verbund wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter anderem:

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,
- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- ein stringentes Beschwerdeverfahren sowie
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Dem permanenten Führungsauftrag kommt in der Umsetzung der Compliance-Themen eine entscheidende Rolle zu. Nur durch vorgelebte Compliance lässt sich ein hohes Maß an Integrität durch die Mitarbeitenden erhalten. Der Vorstand lebt diesen Ansatz vor und kommuniziert diese Erwartungshaltung bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und begegnet Verstößen mit einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktion, wobei das Gespräch mit den Mitarbeitenden immer im Mittelpunkt steht. Versehentliche Verstöße werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Wiederholungen gegebenenfalls durch prozessuale Verbesserungen oder Schulungen unterbunden.

Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat jeder Bank im Volksbanken-Verbund eingesetzt und dokumentiert die Werte im Innen- und Außenverhältnis. Die Veröffentlichung des Code of Conduct erfolgt im Intranet und im Internet. Die Inhalte des Code of Conduct werden im Rahmen des Schulungskonzeptes von Compliance geschult.

Menschenrechte

Die VOLKSBANK WIEN AG (ZO) hat eine Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte verabschiedet und verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte sowie ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu achten und umzusetzen. Diese Verpflichtung basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation. Für die Umsetzung sind der Gesamtvorstand, das Nachhaltigkeitskomitee und die Compliance-

Funktion verantwortlich. Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen Standards wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Wesentlichkeitsanalysen und Risikoüberwachung. Ergänzend sind verpflichtende Schulungen zu Menschenrechten, Compliance und Diversität für alle Mitarbeitenden vorgesehen. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht anonyme Meldungen von Verstößen und wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell. Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die Bank bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6)

Damit unterstreicht die Bank ihre Verpflichtung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und nachhaltigem Handeln, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Der Code of Conduct ist dabei ein zentrales Instrument, das alle Mitarbeitenden und das Management zur Einhaltung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet und den Umgang mit Verstößen regelt.

Der Code of Conduct adressiert zudem zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Der VOLKSBANKEN-Verbund strebt faire, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen im Einklang mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) an und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle und Präventionsmaßnahmen. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind durch Betriebsvereinbarungen gesichert. Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind in der Diversitäts-Policy verankert. Geschäftsbeziehungen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel beinhalten, werden ausgeschlossen.

Mitarbeitende werden aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einbezogen. Die Interessen der Belegschaft werden über Betriebsräte vertreten, die in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Schulungen, interne Kommunikationsformate und Stakeholder-Befragungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse informieren Beschäftigte über menschenrechtsrelevante Themen und unterstützen die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik.

Bei festgestellten Verstößen gegen menschenrechtliche Verpflichtungen werden Untersuchungen durch Compliance und Interne Revision eingeleitet und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren geeignete Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Beschwerden und Whistleblowing-Meldungen werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik ein.

Siehe auch Kapitel 3. „Qualitative Angaben zu sozialen Risiken“. Die Ausführungen in Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. a) gelten für ESG-Aspekte.

b) *Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren*

Der Volksbanken-Verbund geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen (siehe Ausschlusskriterien).

Die sozialen ESG-Ziele und -Kennzahlen wurden definiert und werden über das ZO NAKO berichtet und gesteuert. Sie stellen auf die Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Diversität ab.

Die Ausführungen in Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. (b) gelten für ESG-Aspekte.

c) *Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten*

Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VBW seit November 2019 über die gegründete VB-Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umwelt-zertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist auf-grund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen.

In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet und in einem verbund-weiten Gremium im April 2022 positiv bewertet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren (Firmensitz befindet sich in Österreich, nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) ermittelt. Im Mai 2022 erfolgte die Freischaltung des Regelwerkes mit den dazugehörigen Matrizen im Volksbanken-Verbund. Im Regelwerk wird die weitere Vorgangsweise je nach Ergebnis der Bewertung laut Matrix beschrieben. Bei Angeboten von gleichwertigen Lieferanten wird der nachhaltigere Lieferant beauftragt. Die Beschaffungsmatrix wurde 2023 erfolgreich angewandt.

Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt (siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. b).

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung sozialer Risiken sowie Unternehmensführungsrisiken Prozesse zur Anwendung (siehe Absatz zu Investmentstrategie)

Details zu Strategien und Verfahren in Bezug auf Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität der VOLKSBANK WIEN AG finden sich im Nachhaltigkeitsbericht unter Kapitel S1 SBM-3 und S4 SBM-3.

2. Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie trägt der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation die Gesamtverantwortung für die Integration von ESG-Aspekten in die Governance-Strukturen, das Risikomanagement-Rahmenwerk sowie die relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes. Er legt die Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien fest und stellt eine klare Aufgabenverteilung sowie definierte Berichtswege sicher.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verankert. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und prüft im Rahmen seiner Überwachungsfunktion die angemessene Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch den Vorstand. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit-&-Proper-Schulungen teil, die auch Nachhaltigkeits- und ESG-Risikothemen umfassen.

Das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) ist das zentrale Steuerungsgremium für wesentliche ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen im Volksbanken-Verbund. Im NAKO werden die Nachhaltigkeitsziele, ESG-Kennzahlen sowie relevante Entwicklungen im regulatorischen Umfeld behandelt und überwacht. Die Ergebnisse fließen in die laufende Weiterentwicklung der Strategie- und Risikosteuerung ein. Über das NAKO erfolgt auch die regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Verbundbanken an die regionalen Aufsichtsräte.

Die Steuerung und Kontrolle erfolgt anhand der definierten Nachhaltigkeitsziele und ESG-Kennzahlen. Fortschritte bei der Zielerreichung sowie wesentliche ESG-Risiken werden regelmäßig überwacht und in die Entscheidungs- und Risikosteuerungsprozesse des Volksbanken-Verbundes einbezogen.

f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Zur Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie verfügt der Volksbanken-Verbund über ein System von ESG-Kennzahlen (ESG-KPIs) und Risikoindikatoren (KRIs), die die wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen abdecken. Die Kennzahlen leiten sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ab und werden regelmäßig im Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) berichtet und überwacht. Auf Basis dieser Berichterstattung werden erforderliche Steuerungsmaßnahmen und strategische Weiterentwicklungen beschlossen (*siehe Kapitel 1.b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen).*

Durch die Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zielsetzungen sowie zukunftsbezogener Analysen werden wesentliche Umweltfaktoren und -risiken laufend in die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Dabei werden insbesondere physische und transitorische Risiken, regulatorische Entwicklungen sowie Chancen aus der nachhaltigen Transformation des Wirtschaftsumfelds berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart geführt, sondern als Risikotreiber in den bestehenden Risikoarten berücksichtigt. Sie sind damit integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risikomanagement-Rahmenwerks und werden über die bestehenden Governance-, Kontroll- und Berichtsstrukturen gesteuert und überwacht. Die Berücksichtigung erfolgt sowohl in den Geschäftsbereichen als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e).

g) *Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt*

Die Steuerung, Koordination und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO), das als zweimonatlich tagendes, beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium das zentrale Steuerungsgremium für ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen im Volksbanken-Verbund darstellt. Im NAKO werden Nachhaltigkeitsziele, ESG-Kennzahlen, regulatorische Entwicklungen sowie wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken behandelt und überwacht. Die Ergebnisse fließen in die laufende Weiterentwicklung der Strategie- und Risikosteuerung ein. Die Mitglieder des NAKO sind der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG, die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die in der Geschäftsordnung definierten Bereichsleitungen und der Betriebsrat. Die Bereiche berichten anlassbezogen in das NAKO.

Der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG ist im Rahmen der Verbund-Governance letztverantwortlich für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Governance-Strukturen, das Risikomanagement-Rahmenwerk und die relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und prüft im Rahmen seiner Überwachungsfunktion die angemessene Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch den Vorstand. Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verankert.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte leitet die Stabsstelle Nachhaltigkeit und koordiniert fachbereichsübergreifende Umsetzungen sowie regulatorische Anforderungen im Volksbanken-Verbund. Regelmäßige Berichterstattung aus dem NAKO an den Aufsichtsrat sowie die Einbindung der Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Verbundbanken gewährleisten den Informationsfluss zwischen Risikomanagement, Unternehmenssteuerung und Leitungsorganen. Vorstände und Aufsichtsräte nehmen regelmäßig an Fit-&-Proper-Schulungen teil, die auch Nachhaltigkeits- und ESG-Risikothemen umfassen.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)

h) *Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken*

ESG-Risiken werden als Treiber bestehender Risikoarten im Risikokomitee behandelt. Das Risikokomitee berichtet zweimonatlich zu ESG-Themen an das NAKO. Die Zielerreichung der zehn Nachhaltigkeitsziele wird ebenfalls zweimonatlich im NAKO überwacht und gesteuert. Fachbereiche berichten anlassbezogen im NAKO. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Nachhaltigkeitsstrategie, die Zielerreichung sowie ausgewählte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR-Offenlegung per 31.12.2025) verwiesen.

Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)

i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die Vergütungspolitik und ihre Anreizsysteme des Volksbanken-Verbundes bauen auf Rentabilität, Nachhaltigkeit und andere Treiber eines nachhaltigen Geschäfts unter besonderer Berücksichtigung von Risiko, Kapitalkosten und Effizienz. Sie sind zukunftsweisend und so gestaltet, dass sie mit den Leistungsergebnissen des Verbundes und des jeweiligen Kreditinstituts im Einklang stehen. Die Anreizsysteme berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele des Verbundes und sind mit der Risikostrategie bzw. mit dem Risk Appetite Framework kohärent und schaffen keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

Integration der Nachhaltigkeit im Performance Management

Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements des Volksbanken-Verbundes ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie umgesetzt wird. So wird sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung des Volksbanken-Verbundes zu einer nachhaltigen Entwicklung führt.

Das Performance Management für Vorstand und höheres Management ergänzt das bestehende Modell der Mitarbeitererfolgsbeteiligung, welches für alle Mitarbeitenden im Verbund – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder – gilt. Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung ist an die Erreichung der Unternehmensziele gekoppelt, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele (siehe Verbund-ARL Vergütungspolitik). Während die Vorstandsmitglieder nicht an der Mitarbeitererfolgsbeteiligung teilnehmen, ist das höhere Management in das Modell einbezogen.

Strategische Verankerung der Nachhaltigkeit und Integration im Business Development

Die übergeordnete Mission und Vision des Volksbanken-Verbundes beinhalten Nachhaltigkeit als einen zentralen Pfeiler der langfristigen Geschäftsstrategie. Des Weiteren sind die Nachhaltigkeitsziele integraler Bestandteil der Geschäftsentwicklung und beeinflussen maßgeblich die Produktstrategie und Marktpositionierung des Volksbanken-Verbundes. Die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Business Development erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Produktentwicklung: Gestaltung eines nachhaltigen Produktangebots.
- Kundenstrategie: Nutzung der Nachhaltigkeitspositionierung zur Stärkung der Marktpräsenz, Akquise neuer Kundengruppen und Verbesserung der Kundenbindung.
- Partnerschaften & Innovation: Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Entwicklung innovativer Lösungen für nachhaltige Finanzierungen.

Aus der Geschäftsstrategie leiten sich konkrete strategische Ziele ab, die zur Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft beitragen:

- Förderung nachhaltiger Finanzierungen und Wertpapiere sowie einer nachhaltigen Investitionsstrategie durch die Entwicklung und Bereitstellung von ESG-Produkten.
- Minimierung der Umweltauswirkungen durch eine Reduktion der CO_2-Emissionen und die Verbesserung der Energie-Effizienz.
- Erhalt der Artenvielfalt durch die strategische Ausrichtung der Bank zum Schutz der Biodiversität.
- Kundenorientierung stärken durch optimierten Kundenservice und gezielte Finanzierungs- und Beratungsangebote.
- Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöhen.
- Förderung von Vielfalt und Inklusion, insbesondere durch die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte.
- Förderung des genossenschaftlichen Dividendenkreislauf durch Unterstützung wirtschaftlicher Projekte und Vernetzung nachhaltiger Aktivitäten in der Region.

Diese strategischen Ziele bilden die Grundlage für die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren, die im Rahmen des Performance Managements für die Vorstandsmitglieder und das höhere Management des Volksbanken-Verbundes erfasst werden. Die aktuellen Nachhaltigkeitsziele werden durch die Verbund-Geschäftsstrategie und die Verbund-Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert und im Nachhaltigkeitskomitee gesteuert.

Berichtsstruktur

Basierend auf der Geschäftsstrategie sind konkrete Nachhaltigkeitsziele definiert, die messbar und überprüfbar sind (siehe Angaben zu Zielen oben).

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird systematisch in verschiedenen Gremien berichtet, um Transparenz und regelmäßige Steuerung sicherzustellen:

Gremium/Ausschuss	Häufigkeit	Inhalte
Nachhaltigkeitskomitee (NAKO)	**Alle 2 Monate**	ESG-KPIs, Fortschritt der Nachhaltigkeitsziele
Aufsichtsrat (AR)	**Jede Sitzung**	Verpflichtende ESG-KPIs, Nachhaltigkeitsthemen (pro AR-Sitzung ein Fokus-Thema) sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung
Hauptversammlung (HV)	**Jährlich**	Nachhaltigkeitsbericht mit Nachhaltigkeitszielen
Regionale NAKOs und regionale Aufsichtsratssitzungen	**Regelmäßig gemäß Geschäftsordnung**	ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf regionaler Ebene
Monatliche Meetings mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Verbundbanken	**monatlich**	Fortschritte der ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf Verbundebene
Monatliche Meetings mit Botschaftern aus allen Bereichen des VB W-Konzerns	**monatlich**	Fortschritte der ESG-KPIs und Nachhaltigkeitsziele auf Verbundebene
Risikokomitee	**monatlich**	ESG-Heatmaps und ESG-Scoring, Quantifizierung, Dekarbonisierung

Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit Performance Management

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird systematisch in das Performance Management integriert. Jedes Vorstandsmitglied sowie jede Führungskraft im höheren Management erhält klar definierte Nachhaltigkeitsziele, die als fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung dokumentiert werden. Die Leistungsbewertung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat der jeweiligen Volksbank, jene des höheren Managements durch das jeweilig zuständige Vorstandsmitglied.

Dies geschieht durch:

a) **Zielsetzung und Verantwortlichkeit:** Jedes Vorstandsmitglied erhält individuelle Nachhaltigkeitsziele, die mit den strategischen Prioritäten des Verbundes bzw. Der jeweiligen Volksbank übereinstimmen.

b) **Regelmäßige Berichterstattung:** Regelmäßige Evaluierung der Fortschritte durch interne Reportings an das Nachhaltigkeitskomitee und den Aufsichtsrat.

c) **Dokumentation im Performance Management-Tool oder ähnliches:** Alle relevanten KPIs und Maßnahmen werden systematisch in das SAP Performance Management Tool (Goals & Objectives) integriert oder in einem vergleichbaren unternehmensinternen System erfasst, und für jede verantwortliche Person dokumentiert.

d) **Feedback- und Verbesserungsprozess:** Basierend auf den KPI-Ergebnissen werden jährliche Zielgespräche geführt, um Fortschritte zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Auch ohne variable Vergütung wird die Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung und deren strategische Verankerung sichergestellt.

a) **Integration in die Leistungsbewertung**

- Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung von Vorstandsmitgliedern und des höheren Managements.
- Das höhere Management wird durch Mitarbeitergespräche evaluiert, während Vorstände ihre Zielerreichung in den Jahresabschlüssen und Folgegesprächen besprechen.
- Die Ergebnisse werden transparent in den Geschäftsberichten dokumentiert.

b) **Überwachung durch den Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG und der Volksbanken überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und fordert regelmäßige Fortschrittsberichte an. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung eingeleitet.

c) **Transparenz und öffentliche Berichterstattung:** Die Fortschritte der Nachhaltigkeitsziele werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, um Erfolge und Herausforderungen für Stakeholder transparent darzustellen.

d) **Einbindung von Stakeholdern:** Durch regelmäßige Dialoge mit Investoren, Kunden und anderen Interessengruppen wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsziele aktiv in der Geschäftsstrategie berücksichtigt und Fortschritte nachgewiesen werden.

e) **Langfristige strategische Verankerung:** Die Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil der langfristigen Geschäftsstrategie und beeinflussen die Unternehmensleistung, Reputation und Marktposition des Volksbanken-Verbundes.

f) **Verpflichtende regelmäßige Berichterstattung:** Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, regelmäßig an den Aufsichtsrat und interne Gremien zu berichten, um die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele transparent zu machen und eine nachhaltige Unternehmenskultur zu fördern.

Diese Maßnahmen gewährleisten eine wirksame Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele im Volksbanken-Verbund.

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation entwickelt und setzt Strategien um, die langfristig positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft haben. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Vergütungssystem und Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements und durch die enge Verknüpfung der Vergütung mit diesen Zielen und Leistungen wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund bestrebt ist, einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 1. sowie 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) gelten für alle ESG-Aspekte.

(i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes und durch die genossenschaftliche Struktur fest verankert. Auftrag ist im genossenschaftlichen Sinne, die Förderung der Mitglieder. Soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände werden in einem partnerschaftlichen Ansatz unterstützt. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinander-Lernen. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Finanzbildung und Sport heranzuführen.

Eines der Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes verfolgt das Ziel, über den genossenschaftlichen Dividendenkreislauf Projekte in der Region zu fördern und eine Nachhaltigkeitsdrehscheibe aufzubauen, um nachhaltige Aktivitäten zu vernetzen. Als Maßnahme zur Stärkung der Genossenschaften wurde definiert, durch den aktiven Vertrieb von Genossenschaftsanteilen noch mehr Kunden als Mitglieder zu gewinnen und durch das Miteigentum Teil des Eigentümerclubs der Beteiligungsgenossenschaften des Volksbanken-Verbundes zu werden, wodurch die Funktion als Nachhaltigkeitsdrehscheibe in der Region erfüllt wird. Ein ESG-KPI, welcher der Logik der anderen ESG-KPIs folgt, wurde 2026 definiert.

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde durch die Vorstände der Primär-Banken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen."

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteversprechen, welches die einzelnen Primär-Banken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteversprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Primär-Banken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben" hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem

alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenschwerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details zum Volksbanken-Verbund sind auch in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens “ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Jahr 2022 haben die Berater im Beratungsgespräch die Verpflichtung ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu befragen. Auf Basis der Ziele und Wünsche der Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit, dürfen die Berater nur Produktempfehlung aussprechen, die den

Nachhaltigkeitswünschen der Kunden entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren zu durchlaufen hat. Ein erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist, und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Primär-Banken ein Datenschutzmanagement implementiert.

Die VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) stellt die Bedürfnisse und das Vertrauen von Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns. Eine Grundsatzerklärung „zum Angebot verantwortungsvoller und nachhaltiger Produkte“, welche auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht wurde, bildet den Rahmen für eine verantwortungsvolle Beratung sowie den sorgsamen Umgang mit Finanzierungs- und Veranlagungsprodukten. Klare interne Prozesse und definierte Anlaufstellen tragen dazu bei, Anliegen aufzunehmen, zu bearbeiten und kontinuierlich Verbesserungen im Sinne der Kunden umzusetzen.

Financial Literacy

Die Volksbank Akademie verfolgt mit ihrer Jugendfinanzbildung einen klar strategischen Ansatz: Finanzbildung wird als zentrale Lebens- und Zukunftskompetenz positioniert, um Jugendliche frühzeitig zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu befähigen. Im Fokus steht dabei eine durchgängige Kompetenzentwicklung für die Altersgruppe von 10 bis 19 Jahren sowie für Lehrlinge, kombiniert mit einem stark praxisorientierten Zugang. Statt rein theoretischer Wissensvermittlung setzt das Programm auf interaktive Workshops, reale Lebenssituationen und persönliche Vermittlung durch Experten aus der Praxis. Gleichzeitig wird durch die flächendeckende, kostenfreie Bereitstellung der Angebote an Schulen und in Lehrbetrieben ein breiter Zugang sichergestellt und der genossenschaftliche Bildungsauftrag konsequent umgesetzt.
Das Angebot umfasst 12 modulare Kernformate entlang der gesamten finanziellen Lebensrealität junger Menschen – von ersten Geld- und Konsumerfahrungen bis hin zu Themen wie Veranlagung, Schuldenprävention oder Berufsstart. Ergänzt wird dies durch strukturierte Programme über mehrere Wochen wie den Geld- und den Börsenführerschein. Jeder Workshop dauert rund 90 Minuten und erreicht typischerweise 20 bis 30 Schüler:innen, wodurch eine skalierbare Umsetzung im Klassenverbund möglich ist. Inhaltlich deckt das Programm alle relevanten Dimensionen moderner Finanzbildung ab – inklusive digitaler Zahlungsformen und Konsumkompetenz – und leistet damit einen systematischen Beitrag zur finanziellen Resilienz sowie zur wirtschaftlichen Teilhabe der nächsten Generation.

(iv) Menschenrechte

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Ergänzt wird dieses Bekenntnis durch die „Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte”, welche auch auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht ist. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VBW dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die

Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Siehe auch Kapitel Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken sowie die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy" der VOLKSBANK WIEN AG: www.volksbank.at/nachhaltigkeit.

e) *Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan*

Siehe Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken sowie 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) und g), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

f) *Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken*

Siehe Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. h), die Ausführungen gelten für alle ESG-Aspekte.

g) *Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken*

Im Rahmen der Anpassung unserer Vergütungspolitik an die Ziele des Volksbanken-Verbundes, insbesondere im Hinblick auf soziale Risiken, legen wir großen Wert auf eine gerechte und ausgewogene Entlohnung. Dies umfasst sowohl eine angemessene fixe als auch variable Vergütung, die im Einklang mit unserem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell steht. Darüber hinaus werden verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, um die Erreichung nachhaltiger Ziele und die langfristige Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund zu fördern. Zu diesen Nachhaltigkeitsfaktoren zählen:

Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards: Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und gewährleisten somit den Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden.

Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz: Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Wir fördern ein sicheres Arbeitsumfeld und setzen uns für das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ein.

Angemessene Entlohnung: Unsere Vergütungspolitik sieht sowohl fixe als auch variable Gehaltsbestandteile vor, die mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell abgestimmt sind und die langfristige Stabilität des Instituts fördern.

Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Weiterbildung: Wir legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und fördern aktiv Diversität in unserer Belegschaft. Zudem unterstützen wir unsere Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote.

Bekämpfung von Ungleichheit: Wir setzen uns gegen jegliche Form von Ungleichheit ein und fördern Chancengleichheit innerhalb unseres Verbundes.

Förderung des sozialen Zusammenhalts: Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Belegschaft und darüber hinaus ist ein zentrales Anliegen unserer Vergütungspolitik.

Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, die nachhaltigen Ziele zu unterstützen und langfristigen Mehrwert im Volksbanken-Verbund zu schaffen.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

a) *Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des*

obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Wesentliche Gegenparteien in der Wertschöpfungskette des Volksbanken-Verbundes sind Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie Produktpartner. Governance-Aspekte von Gegenparteien werden insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Hierzu kommt ein ESG-Score zum Einsatz, der neben Umwelt- und Sozialaspekten auch Governance-Faktoren umfasst. Darüber hinaus bestehen Ausschlusskriterien für Branchen und Geschäftsfelder, die den Grundsätzen des Volksbanken-Verbundes widersprechen. Eine direkte Beurteilung der Entscheidungs-, Überwachungs- und Steuerungsstrukturen der Gegenpartei auf allen Organisationsebenen erfolgt nicht. Festgestellte Verstöße gegen definierte Ausschlusskriterien oder wesentliche Governance-Anforderungen können jedoch zur Ablehnung, Einschränkung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen.

b) *Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen*

Die Rolle des obersten Leistungsorgans oder die Wesentlichkeitsanalyse der Gegenpartei werden nicht direkt in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen einbezogen.

c) *Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:*

(i) Ethische Überlegungen

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und hat seine Grundsätze in einem verbindlichen Code of Conduct, den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte sowie weiteren internen Richtlinien verankert. Diese bilden die Grundlage für das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und weiteren Stakeholdern. Zur Unterstützung der Umsetzung wurden unter anderem folgende Maßnahmen etabliert:

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,
- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion
- ein stringentes Beschwerdeverfahren und
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.
- Der Volksbanken-Verbund behält sich vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen einzugehen, die den definierten ethischen, sozialen, ökologischen oder Governance-Grundsätzen widersprechen. Dies betrifft insbesondere Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroversielle Formen des Glückspiels

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an regulatorische Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen sowie neue Erkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit angepasst. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung von Governance-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Volksbanken-Verbundes.

(ii) Strategie und Risikomanagement

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen (*Details siehe Kapitel 3. Risikomanagement*).

(iii) Inklusion

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses enthalten die Soft-Facts des ESG-Scores Aspekte zu Arbeitnehmer und Konsumenten sowie ethischen Standards (ESG, Lieferkette). Siehe Ausführungen zum ESG-Score (*Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l), Risikoidentifizierung*).

(iv) Transparenz

Die Soft-Facts des ESG-Scores umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt. Dies schafft Transparenz.

Auch die generelle Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen schafft Transparenz und öffentliche Berichterstattung**:** Die Fortschritte der Nachhaltigkeitsziele werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, um Erfolge und Herausforderungen für Stakeholder transparent darzustellen.

Das strategische Ziele eines der zehn Nachhaltigkeitsziele im Volksbanken-Verbund ist “Transparenz zu nachhaltigen Aktivitäten im Verbund”. Der dafür definierte KPI konzentriert sich auf den Anteil der rechtzeitig und vollständig berichteten ESG-Meldungen und –Offenlegungen (Nachhaltigkeitsbericht, ESG ad Hoc Meldung, ...)

(v) Management von Interessenkonflikten

Der Aufsichtsrat hat den Code of Conduct eingesetzt; darin ist festgehalten, dass die Bank die Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sicherstellt. Operativ wird diese Anforderung in der Generellen Weisung Compliance und in der entsprechenden Verbundarbeitsrichtlinie umgesetzt. Daneben existiert für die Organe eine eigene „Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten“. In regelmäßigen Complianceberichten wird über Interessenkonflikte berichtet; Berichtsempfänger ist auch der Aufsichtsrat, in dem u.a. Vertreter des Betriebsrats vertreten sind. An den Aufsichtsrat wird mind. einmal jährlich, an den Vorstand quartalsweise reportet.

(vi) Interne Kommunikation über kritische Belange

Siehe Ausführungen zu Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken (iv)

Der Soft-Fact Fragebogen enthält Aspekte zu ethischen Standards (ESG, Lieferkette und internal Governance).

Siehe Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l), Risikoidentifizierung).

Die Hauptproduktpartner des Verbundes haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

3. Risikomanagement

CRR Art 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- Zentrale Steuerung der ESG-Risiken durch die Risk Management Function
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG-Risiken
- Anwendung hoher aufsichtlicher Standards als EZB geprüftes Institut
- Standardisierte Identifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG-Bezug im internen Stresstest, u.a. explizites Klima- und Umweltrisikoszenario sowie Sensitivitätsanalysen hinsichtlich materieller ESG-Risikotreiber
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Neuprodukt-Prozess
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment um ESG-Aspekte
- Abbildung der Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur in der Verbund-Risikostrategie
- Quantifizierung von ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse
- Integration von ESG-KRI’s in das Risk Appetite Statement und die regelmäßige Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -Bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR-Offenlegung per 31.12.2025).

k) *Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht*

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

Klima- und Umweltrisiken sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. In die Beurteilung fließen neben Klimarisiken auch andere nicht klimabedingte Umweltrisiken (wie Verlust der Biodiversität) mit ein. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder transitorischen Risiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitorische Risiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

Risiken im Bereich Soziales sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.

Risken im Bereich Unternehmensführung sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart quantifiziert, sondern werden in der ökonomischen und in der normativen Perspektive über die bestehenden Risikoarten abgebildet.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet insbesondere zu folgenden Initiativen und Standards beizutreten:

- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

l) *Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege*

Risikoidentifizierung

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG-Risiken grundsätzlich als wesentlich. ESG-Risiken werden daher regelmäßig mittels ESG Wesentlichkeitsbeurteilung (engl. Materiality Assessment, MA) identifiziert und bewertet.

Im Materiality Assessment werden unterschiedliche Szenarien sowie folgende Zeithorizonte berücksichtigt:

- der kurzfristige Horizont umfasst ein Jahr,
- der mittelfristige Horizont erstreckt sich von einem bis fünf Jahre und
- der langfristige Horizont geht über fünf Jahre hinaus und deckt mindestens zehn Jahre ab.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein zentrales Identifikationsinstrument im internen Kapitaladäquanzverfahren (engl. Internal Capital Adequacy Assessment, ICAAP) um potenzielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Volksbanken-Verbundes systematisch zu bewerten. Sie ist Teil der jährlichen Risikoinventur und identifiziert ESG-bezogene Einflussfaktoren, die sich materiell auf die Risikokategorien der des Volksbanken-Verbundes (insbesondere in Bezug auf das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) auswirken können. Dabei werden ESG-bezogene Risikotreiber auf ihre potenzielle Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Volksbanken-Verbundes untersucht und mögliche Transmissionskanäle identifiziert, welche sich auf die Wirtschaft und den Verbunddirekt niederschlagen können. Die Gesamtliste der Risikotreiber ergibt sich aus regulatorischen Anforderungen und dem Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes. Es erfolgt eine Bruttosicht auf das Risiko (vor etwaigen Mitigationsmaßnahmen). Die Analyse erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsumfeldanalyse (GUA). Während die GUA auf strategischer Ebene ESG-relevante Entwicklungen im Markt- und Geschäftsumfeld identifiziert, quantifiziert die Wesentlichkeitsbeurteilung die finanziellen Auswirkungen dieser Themen entlang klar definierter quantitativer Relevanz- und Wesentlichkeitskriterien. Damit wird eine konsistente Überleitung von externen ESG-Entwicklungen zu Regularien, Technologien und Marktstimmungen in die interne Risikosteuerung sichergestellt. Die finanziellen Wesentlichkeitsschwellen korrespondieren mit Schwellwerten aus der Risikoinventur und werden abhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses je Risikotreiber und je Risikoart aus dem CET1 abgeleitet. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung und Erkenntnisse aus der GUA sind die Ausgangslage der Outside-In Perspektive im Rahmen der finanziellen Materialitätsanalyse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene kommt ein ESG-Scoring in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance).

Die zu beurteilenden Soft-Fact-Fragen im ESG-Score bilden die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem Kunden und werden in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie zum Beispiel hohe CO_2-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kunden in CO_2-intensive Branchen. CO_2-intensive Branchen sind auf Basis der ESG-Heatmap definiert.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche (Ergebnisse aus der ESG-Heatmap) als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen wird.

Mit Ende des Jahres 2025 erfolgte die Erweiterung des ESG-Scores um eine quantitative Datenerhebung bei CO_2-intensiven Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung.
Auf Basis der ESG-Score Ausprägungen bzw. auf Basis der Beurteilung bestimmter Soft-Facts im ESG-Score ist das Kundenrating anzupassen, um das Risiko entsprechend zu reflektieren. In dem Zusammenhang sind bestmögliche Auswahlmöglichkeiten in den Soft-Facts des Kundenratings oder die Auswahl eines Warnhinweises zu würdigen.
Der ESG-Score selbst stellt nicht unmittelbar die Grundlage für eine Kreditentscheidung dar, vielmehr sind einzelne Risiken (wie z.B. Verbesserungen zur Reduzierung des CO_2-Ausstosses oder Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz) kundenindividuell zu berücksichtigen. Liegen quantitative Daten seitens des Kunden vor, kann eine objektivere Beurteilung des Kunden erfolgen (gesetzte Kundenziele und Maßnahmen können auf Basis von quantitativen Daten besser beurteilt und zukünftige Kosten genauer abgeschätzt werden).

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt auf Basis eines Ampelsystems im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Bei Kunden mit belasteten oder gefährdeten Aspekten ist darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für die Transformation des Kunden entstehen. Dabei sind zum Beispiel höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in die Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit oder in Sensitivitätsanalysen einzubeziehen als auch Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.
Weiteres ist darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdrutschungen) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

Risikomessung

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

Quantifizierung von ESG-Risiken über das Kreditrisiko

Die Annahmen der erwarteten Verluste bleiben weiterhin als angemessen bestehen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen, jährlichen Bewertung von neuartigen Risiken bei der Bildung von Post-Model-Adjustments unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer, schwellenwertbasierter Kriterien.

Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG-Risiken ergeben (wie CO_2-Bepreisung, Zunahme physischer Risiken und Compliance-Kosten), können auch die ökonomische Bewertung systematisch beeinflussen und werden als Teil der unerwarteten Verluste bewertet. Bei der Quantifizierung der ESG-Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über die aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) differenziert nach Ratingstufe, Kundensegment und Laufzeit kalibriert. Grundlage für die Ableitung ist die Entwicklung wesentlicher makroökonomischer Variablen (insb. BIP-Wachstum) in

verschiedenen NGFS-Szenarien, jeweils im Vergleich zum Baseline-Szenario für die Mittelfristplanung. Der ESG-Creditspread-Aufschlag führt dabei zu einer zusätzlichen Wertminderung bei Ratingmigrationen für das Lebend-Portfolio der Bank.

Quantifizierung von ESG-Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse auch durch ESG-Risikotreiber ausgelöste Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können. Für die Quantifizierung der ökonomischen Perspektive werden u.a. diese Szenarien herangezogen.

Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung aktualisiert. Analog zur Kreditvergabe ist für Kunden mit belasteten oder gefährdeten Aspekten im Überwachungsprozess darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für die Transformation des Kunden entstehen. Dabei sind zum Beispiel höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in die Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit oder in Sensitivitäts-analysen einzubeziehen als auch Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie Verbund internen und ESG-Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

Für die Identifizierung jener Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten, die aufgrund höherer THG-Emissionsintensitäten eine stärkere negative Auswirkung auf die finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes haben, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie mit messbaren Zielen verabschiedet. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO_2-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt. Im Zweifelsfall ist im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Linieneinräumung mit Compliance Rücksprache zu halten. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Primärbanken und des Volksbanken-Verbundes.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt I) Risikoidentifizierung und Risikomonitoring als auch auf die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister

die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt-Prozess über das ESG Materiality Assessment und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch transitorische Risiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont für die Szenarioanalyse des internen Stresstests beträgt 3 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolien analysiert. In diesem längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS-Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten 10-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt. Zudem werden für die finanziell wesentlichen Risikotreiber Sensitivitätsanalysen im Rahmen des internen Stresstestprogramms durchgeführt.

Mittels einer ESG-Software werden die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Investitionen (wie z.B. in erneuerbare Energien, in Optimierungen des Lieferketten- und Kreislaufmanagements sowie in nachhaltige Technologien und Innovationen) werden kontinuierlich die Emissionsintensität in CO_2-intensiven Branchen kompensieren bzw. reduzieren. Um die Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen, wurden in Österreich verschiedene politische und gesetzliche Maßnahmen ergriffen (wie z.B. Förderungen erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrsmittel, Gesetze zur Steigerung der Energieeffizienz, Verzicht auf fossile Energieträger). Durch eine Verbesserung der Emissionsintensitäten in der Realwirtschaft geht der Volksbanken-Verbund davon aus, dass eine Senkung der THG-Emissionen im Kreditportfolio eintritt.

o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapitals und Liquidität

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen im internen Stresstest zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auch zukünftig angemessen über die Risikoinstrumente abzubilden, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und auf aktuelle Rahmenbedingungen (Umwelt, Politik, Regulatorik) adaptiert. Bisherige Analysen zeigen bewältigbare Auswirkungen hinsichtlich der Kapital- und Liquiditätssituation.

Physische Risiken

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken" ausgewiesen Exposures betreffen vor allem akute physische Risiken (in Österreich: vor allem schwerer Niederschlag, Erdrutsch, Flussflut, Frosttage, Hagel und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfälligkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physische Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

CO_2 Emissionen

Die Bewertung der finanzierten CO_2 Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF-Standard und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2026 wurden auch direkt erhobenen CO_2 Emissionsdaten in die Überwachung integriert. Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)" zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Daten sind ein wesentlicher Faktor zur Identifikation, Messung, Monitoring und Steuerung von ESG-Risiken. Eine umfassende Gap-Analyse (unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, insbesondere der Erwartung der EZB aus dem *Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken* und der *EBA Guideline Loan Origination and Monitoring*) wurde bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes des Volksbanken-Verbundes durchgeführt und Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Gaps gestartet bzw. umgesetzt, u.a. Implementierung eines ESG-Scorings, Erhebung von Energieausweisen, erweitertes Dokumentationserfordernis von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Immobilienbewertung.

Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten hat der Volksbanken-Verbund – zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen – ein ESG-Datenprojekt insbesondere für das Kreditportfolio aufgesetzt. Dieses Projekt stellt die umfassenden ESG-Datenanforderungen an die interne Steuerung und das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die regulatorische Offenlegung sicher.

Viele der geplanten Initiativen konnten bereits umgesetzt werden:

- Erhebung von Daten zur Quantifizierung von akuten und chronischen physischen Risiken im Kreditportfolio.
- Quantifizierung jener Exposures im Rahmen der CRR-Offenlegung/Template 5, welche "sensitiv gegenüber akuten und chronischen Risiken" sind. Für das Portfolio in Österreich mittels unterschiedlicher zukunftsbezogener Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5) und basierend auf mehreren externen Datenquellen (z.B. Copernicus, Weltbank, ISIMIP etc.).

- Erhebung von CO_2 Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) für das Kreditportfolio (in Anlehnung an den PCAF-Standard).

- Berechnung der finanzierten CO_2 Emissionen: Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO_2e) für die Unternehmenssektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort nach NACE-Code öffentlich zugänglich. Für die immobilienspezifischen Emissionen wurden als Datenquelle Hotmaps, sowie die PCAF-Immobiliendatenbank verwendet (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“).

- Erhebung von ESG-Risiken im Rahmen des ESG-Scores mittels Bewertung von Soft-Fact Fragen zum Kunden (Beurteilung erfolgt durch den Kundenberater aus dem Gespräch mit den Kunden).

- Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen.

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert.

Der Anteil an Unternehmen, die aufgrund gesetzlicher Nachhaltigkeitsberichtspflichten umfassende ESG-Daten veröffentlichen, ist in Österreich begrenzt, insbesondere in dem für den Verbund relevanten KMU-Segment. Daher sind neben den Maßnahmen des Verbunds, ESG-Daten direkt von unseren Kunden zu erheben, externe ESG-Datenbanken und Datenanbieter eine wesentliche Datenquelle. Der Verbund unterstützt daher externe Initiativen zur Verbesserung österreichweiter ESG-Datenbestände – insbesondere zu KMU - und ist im fachlichen Austausch mit der OeKB (u.a. Mitwirkung beim ESG-Fragebogen des OeKB-Tools zur Tourismusbranche).

q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Neben den definierten unerwünschten Branchen und Geschäftsfeldern (siehe Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken, lit. d)) werden im Verbund - aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells - Auslandsfinanzierungen limitiert. Das zulässige Auslandsexposure (von derzeit max. 5 %) entfällt zum überwiegenden Teil auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten.

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbankenverbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welche die drei ESG-Aspekte abdecken und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutsgruppe sind. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im ZO NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden. *Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. b)*

r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Bei der Beurteilung von ESG-Risiken wurde Bedacht auf relevante Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG-Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über Szenarien des internen Stresstests sowie andererseits über Risikoereignisse im Materiality Assessment (MA) abgebildet. Zur Identifikation der Transmissionskanäle werden im MA sowohl regulatorische als auch nicht-regulatorische Quellen herangezogen sowie

mikroökonomische (bspw. Marktwertverlust von Immobilien und makroökonomische (bspw. sinkende Haushaltseinkommen) Transmissionskanäle definiert. Darauf aufbauend werden die Auswirkungen der identifizierten Kanäle auf die jeweils risikoartenspezifischen Parameter ermittelt (z.B. PD/LGD im Kreditrisiko), daraus eine Relevanz je Risikotreiber abgeleitet und in weiterer Folge die finanzielle Wesentlichkeit beurteilt.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest.

Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin sowie als Anbieterin von Finanzprodukten und Dienstleistungen im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht wahr. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Berücksichtigung sozialer Risiken sind wesentliche Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und des nachhaltigen Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Grundlage hierfür bilden insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie, der Code of Conduct, die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte sowie weitere verbundweit gültige Richtlinien.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist seit 2018 Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC). Mit dem Bekenntnis zu dessen zehn Prinzipien verpflichtet sich der Volksbanken-Verbund zur Wahrung von Menschenrechten, zur Einhaltung international anerkannter Arbeitsstandards, zum Schutz der Umwelt sowie zur Korruptionsbekämpfung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Achtung der Menschenrechte, die Vereinigungsfreiheit, die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Verhinderung von Diskriminierung gelegt.

Darüber hinaus orientiert sich der Volksbanken-Verbund an den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie an weiteren anerkannten Standards und Initiativen im Bereich Menschenrechte, Vielfalt und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Durch diese Grundsätze verpflichtet sich der Volksbanken-Verbund, Menschenrechte entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie innerhalb der relevanten Wertschöpfungskette zu achten und zu fördern.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage der Unternehmenskultur und gilt für alle Mitarbeitenden einschließlich des Managements. Ergänzend tragen unter anderem Datenschutzrichtlinien, Beschwerde- und Hinweisgebersysteme, Compliance-Vorgaben sowie regelmäßige Schulungen zur Identifikation, Steuerung und Begrenzung sozialer Risiken bei. Die Berücksichtigung sozialer Risiken ist damit fester Bestandteil der Governance- und Nachhaltigkeitsstrukturen des Volksbanken-Verbundes.

i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund trägt über seine Finanzierungs- und Geschäftstätigkeit zur Minderung sozialer Risiken bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Finanzierung von Projekten mit sozialem Nutzen. Ein Sustainable Bond Framework inkl. sozialer Klassifizierung ist etabliert sowie die Begebung von Sustainable Bonds, deren Mittelverwendung auch sozialen

Zielen dient (z. B. leistbarer Wohnraum, Gesundheits- oder Bildungsinfrastruktur). Im Rahmen der Kreditvergabe werden ebenso soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Finanzierungen in sozial bedenklichen Bereichen werden ausgeschlossen (siehe Ausschlusskriterien) bzw. nur unter strengen Vorgaben zugelassen. Der Beitrag zur Minderung sozialer Risiken umfasst ebenso regionaler Beschäftigung sowie generell die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Ebenso ist Finanzbildung für Kinder und Jugendliche ein Schwerpunkt im Bildungsprogramm des Volksbanken-Verbundes.

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auch für soziale Risiken über das ESG-Materiality Assessment.

l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die entsprechenden Schwellenwerte werden im Rahmen des MA jährlich definiert, um im Falle finanzieller Wesentlichkeit Steuerungsmaßnahmen (KRIs) ableiten zu können

m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Siehe auch Kapitel 3. Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

(i) Ethische Überlegungen

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Prostitution oder Pornographie
- Bestechung und Korruption

- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Förderung fossiler Energieträger mittels unkonventioneller Methoden
- Atomwaffen, Streubomben oder Landminen
- besonders kontroversielle Formen des Glückspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf Belangen im Bereich Soziales geachtet. *Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l), Risikoidentifizierung).*

(ii) Strategie und Risikomanagement

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

(iii) Inklusion

Im Rahmen der Kreditvergabe wird auf Belange im Bereich Soziales geachtet. *Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l), Risikoidentifizierung).*

(iv) Transparenz

Im Rahmen der Kreditvergabe wird nicht auf Transparenz der Gegenpartei geachtet, außer es ist der Kreditentscheidung dienlich.

(v) Management von Interessenkonflikten

Hinsichtlich der Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sind im Volksbanken-Verbund stringente Regelungen implementiert.

(vi) Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l), Risikoidentifizierung).

4. Template EU LIQB - qualitative Angaben zur LCR- Meldebogen EU LIQ1

a.) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Der Liquiditätspuffer (HQLA) setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen und weist unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin. Der Liquiditätspuffer ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen, was hauptsächlich auf den Anstieg von Kundeneinlagen zurückzuführen ist. Liquiditätsabflüsse durch das Kreditwachstum reduzierten den Liquiditätspuffer. Mit der zusätzlichen Liquidität aus Kundeneinlagen wurde im Liquiditätspuffer das Anleiheportfolio deutlich ausgebaut. Da es sich dabei fast ausschließlich um Level 1 Wertpapiere handelte, hat diese Verschiebung keine materielle Auswirkung auf die LCR.

LCR-Abflüsse entstehen vor allem aus dem hohen Bestand an Privatkundeneinlagen, die aber überwiegend sehr niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5% erhalten. Der Anstieg im Einlagevolumen im Beobachtungszeitrum führte zu leicht höheren LCR-Abflüssen. Kurzfristige Schwankungen im gesamten Einlagenvolumen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die in der LCR-Berechnung angenommenen Zuflüsse entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Die gewichteten Zuflüsse sind vergleichsweise gering und haben daher wenig Einfluss auf die LCR. Sie betragen rund 5% der gewichteten Abflüsse.

Die LCR blieb im Beobachtungszeitraum annähernd konstant.

b.) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR-Durchschnittsquote lag im Betrachtungszeitraum bei rund 200%, was auf eine weiterhin stabile Liquiditätslage hinweist. Die LCR-Stichtagsquote lag im Betrachtungszeitraum teilweise deutlich über 200 %. Lediglich für einen Stichtag lag die Quote mit rund 170 % deutlich darunter, was auf die annähernd gleichzeitige Rückzahlung von zwei Kapitalmarktemissionen (mit Volumen von jeweils 500 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

LCR-erhöhend hat vor allem der Anstieg der Kundeneinlagen gewirkt. Dem steht der Liquiditätsbedarf aus dem wachsenden Kreditgeschäft gegenüber, wobei im Betrachtungszeitraum das Einlagengeschäft stärker als das Kreditgeschäft gewachsen ist. Der LCR-Effekt aus der Emissionstätigkeit ist im Betrachtungszeitraum gering – der Emission neuer Benchmark-Anleihen am Kapitalmarkt stehen Rückzahlungen auslaufender Emissionen in ähnlicher Größenordnung gegenüber. Zusätzlich wurden im Betrachtungszeitraum verbundweit Retail-Emissionen mit einem Gesamtvolumen von rund 615 Mio. EUR platziert. Der Liquiditäts-Effekt der Retail-Emissionen ist generell gering, da es sich hauptsächlich um liquiditätsneutrale Umschichtungen von Kundeneinlagen hin zu verbrieften Produkten handelt.

c.) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Durch diese diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im Volksbanken Verbund nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, stark diversifizierte Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem durchschnittlichen Volumen von rund 16,9 Mrd. EUR. Dies entspricht mehr als der Hälfte der Bilanzsumme. Hievon sind rund 12,7 Mrd. EUR als stabile Einlagen klassifiziert.

Einlagen von Non-Retail-Kunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund 5,7 Mrd. EUR von vergleichsweise geringerer Bedeutung. Auch hier entstanden keine relevanten Konzentrationen. Im Volksbanken Verbund bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 3% der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen normalerweise unter 2% der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden in der Volksbank Wien zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich, welche die LCR zwischenzeitlich erhöhen.

Die Abhängigkeit des Verbundes von Kapitalmarktfinanzierungen (inklusive Tier 2-Eigenmittelemissionen, exklusive Retail-Emissionen) ist mit rund 12% der Bilanzsumme weiterhin gering. Die Volksbank Wien verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Der Verbund war im Betrachtungszeitraum nicht über Zentralbankmittel refinanziert.

d.) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der gewichtete LCR-Liquiditätspuffer des Verbunds besteht per 30.06.2026 zu 38% aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um HQLA-Level 1-Wertpapiere vorrangig in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (rund 5% der HQLA) ist als HQLA-Level 2 klassifiziert.

e.) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht im Volksbanken Verbund hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden per Stichtag 30.06.2026 netto rund 26 Mio. EUR Cash Collateral gestellt. LCR-relevant sind potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Die durchschnittlichen LCR-Abflüsse aus Derivaten und Sicherheitenanforderungen im Betrachtungszeitraum sind mit rund 3% der gewichteten Nettomittelabflüsse insgesamt wenig materiell.

d.) Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz im Volksbanken Verbund ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

Im Volksbanken Verbund besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von weniger als 1% der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

e.) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

Abkürzungsverzeichnis

ALCO	Asset Liability Committee
ARL	Arbeitsrichtlinie
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
AStV	Arbeitsstättenverordnung
Baw	Bis auf Weiteres
BES	Business Environment Scan
BL	Bereichsleiter
CET1	Common Equity Tier 1
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Social Responsibility Directive
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EZB	Europäische Zentralbank
GAR	Green Asset Ratio
GRI	Global Reporting Initiative
GUA	Geschäftsfeldanalyse
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
IKS	Internes Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts, Risks and Opportunities
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicators
KRI	Key risk indicator
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
MA	Materiality Assessment / Wesentlichkeitsbeurteilung
MiFID / MiFID II	Markets in Financial
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NAKO	Nachhaltigkeitskomitee
NGFS	Network for Greening the Financial System
NHV	Nachhaltigkeitsverantwortlicher
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
PCAF	Partnership für Carbon Accounting Financials
PD	Probability of default
RMF	Risk Management Function
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SDGs	Sustainable Development Goals
SBTi	Science Based Targets Initiative
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SWOT	Strenghts Weaknesses Opportunities Threats
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG-Emission	finanzierte Treibhausemission
UNGC	United Nations Global Compact
VB	Volksbank
ZO	Zentralorganisation